



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Per-E-mail an
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Geschäftsbereich 2
Abteilung 2.2 Verkehrssteuerung
und Verkehrsleitzentrale
Sachgebiet 4
MOR-GB2.224

Postanschrift:
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom
15.12.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bis 31.12.2020: KVR-I/321
jetzt: MOR-GB2.224

Datum
18.05.2021

Ampel an der Limesstraße / Aufseßer Straße / Hohensteinstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01363 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Mitglieder des BA 22,

Sie haben die Errichtung einer Ampel / Lichtsignalanlage (LSA) mit verschiedenen verkehrshängigen Komponenten und eine Einfärbung (rötlicher Belag) zur Verdeutlichung der Bedeutung als Querungsweg für den Radverkehr beantragt.

Zu Ihrem Antrag bzgl. der Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) an der Stelle 'Limesstraße / Aufseßer Straße / Hohensteinstraße' können wir Ihnen als zuständige Fachdienststelle Folgendes mitteilen:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlagen (Ampeln) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.muenchen.de
www.muenchenunterwegs.de

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, eine Bewertung der Stelle 'Limesstraße / Aufseßer Straße / Hohensteinstraße' durchzuführen und die entsprechende Bewertung in die oben beschriebene Antragsliste aufzunehmen. Die Bewertung aller Antragstellen ist voraussichtlich gegen Ende des dritten Quartals abgeschlossen.

Sollte das Verfahren ergeben, dass an der vorgeschlagenen Stelle 'Limesstraße / Aufseßer Straße / Hohensteinstraße' aufgrund einer festgestellten Gefahrenlage oder besonderen Dringlichkeit eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-2.224